

Nachdem der Seite 411 des Berichts abgedruckte Antrag der Herren Abgeordneten von Kostitz und Baumann auf Präsidialfrage ausreichend unterstützt worden, ergriffen das Wort die Herren Abgeordneten Thiele, Referent, von Kostitz, Ahlemann, Beckmann — welcher den ausreichend unterstützten, dem Protokolle sub I. beigefügten Antrag einbrachte — Mehnert, von Griegern, Herr Staatsminister von Kostitz-Wallwitz, Herr Vicepräsident Dehmichen, Dr. Hertel, worauf der Schluß der Debatte erfolgte und der Herr Referent auf das Schlußwort verzichtete.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde von der Kammer die Frage:

will die Kammer nach Vorschlag der Herren Abgeordneten von Kostitz und Baumann aus Abschnitt II. die Worte: „§ 63 sub 14“ in Wegfall bringen?

gegen 5 Stimmen

verneint; die Frage:

will die Kammer in Abschnitt II. die Worte: „§ 63 unter Nr. 14“ aufnehmen?

gegen 3 Stimmen

bejaht; weiter beschloß die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation, § 63 in folgender Fassung:

„13. zwölf auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Besitzer von Rittergütern und anderen ländlichen Gütern des platten Landes, und

14. zehn vom Könige auf Lebenszeit ernannte Mitglieder, unter denen sich stets mindestens fünf Besitzer von Gütern der sub 13 gedachten Art befinden müssen,“

gegen je 3 Stimmen

anzunehmen, und nahm, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Beckmann gemäß, 17. den Zusatz in folgender Fassung:

„fünf vom Könige ernannte Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer,“

gegen 16 Stimmen

an.

An der Debatte über

§ 65

betheiligten sich die Herren Abgeordneten Thiele — welcher beantragte, auf das Wort: „fünf“ im zweiten Absätze gesonderte Frage zu stellen — Ahlemann, Herr Staatsminister von Kostitz-Wallwitz, die Herren Abgeordneten Koch, Dr. Hertel, Referent, Herr Abgeordneter Seiler, welcher den ausreichend unterstützten Antrag sub II. einbrachte, Herr Staatsminister von Kostitz-Wallwitz, dessen Interpre-